



Zahl: 833/0 (Hallenbad - Sauna)

NUTZUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen am heutigen Tage zwischen

1. der Gemeinde Sandl einerseits und

2. andererseits

wie folgt:

I.

Die Gemeinde Sandl ist Eigentümerin des Hallenbades und der Sauna-

Herrn / Frau / Verein wird die alleinige Benutzung

- des Hallenbades
- der Sauna
- des Hallenbades und der Sauna

samt Nebenräumlichkeiten wie Umkleideraum, WC-Anlagen am für die Zeit von bis bewilligt.

II.

Als verantwortliche Person mit Grundkenntnissen in Erste Hilfe und Wasserrettung wird

Herr / Frau namhaft gemacht. Falls die verantwortliche Person diese Kenntnisse nicht besitzt, kann sich diese auch einer Aushilfsperson, welche die geforderten Kenntnisse erfüllt, bedienen (Name:).

III.

Herr / Frau / Verein ist dafür verantwortlich, daß die Bade- und Saunaordnung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Vereinbarung darstellt, eingehalten wird.

Es wird zur Kenntnis genommen, daß während der Nutzungsdauer von der Gemeinde Sandl keine Aufsichtsperson zur Verfügung gestellt wird. Für die nötige Sicherheit von Personen, die des Schwimmens nicht kundig sind, ist daher selbst ausreichend Sorge zu tragen.

IV.

Das Benutzungsentgelt beträgt:

- € 33,00 incl. Ust. pro Stunde für die Benützung des **Hallenbades**
- € 99,00 incl. Ust. max. 3 Stunden für die Benützung der **Sauna**
- € 132,00 incl. Ust. max. 3 Stunden für die Benützung der **Sauna mit Hallenbad**

Der gesamte zu zahlende Betrag beträgt demnach € (incl. Ust) und ist in bar zu begleichen oder mit beiliegendem Zahlschein binnen 7 Tagen einzuzahlen.

V.

Für die Bade- bzw. Saunaanlage wird ein Schlüssel ausgefolgt, die Übernahme des Schlüssel wird hiermit bestätigt. Dieser ist unverzüglich nach der Benützung zu retournieren. Bei Verlust wird ein Kostenersatz von € 50,00 eingehoben.

VI.

Die verantwortliche Person ist verpflichtet, auftretende Defekte oder entstandene Schäden umgehend dem Gemeindeamt Sandl zu melden.
Technische Gebrechen, die während der Benützung behoben werden müssen, sind **s o f o r t** dem Bauhofleiter, Tel. 0676/51 45 245 zu melden!

VII.

Bei einem nicht öffentlichen Bade- bzw. Saunabetrieb ist den Benutzern der Zugang zum Turnsaal zu gestatten (Schlüssel der Eingangstüre ist abzuziehen).

VIII.

Bei Beendigung der Nutzung der Bade- bzw. Saunaanlage ist diese im ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Fenster und Türen sind zu schließen, das Licht sowie die Brausehähne sind abzdrehen, das Eingangstor ist zu versperren. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu geben, für zurückgelassene Gegenstände wird von der Gemeinde keinerlei Haftung übernommen. Zurückgelassene Gegenstände werden im Gemeindeamt Sandl aufbewahrt und können dort während der Amtsstunden behoben werden. Im gesamten Hallenbad- und Saunabereich besteht Rauchverbot.

IX.

Den Anweisungen einer von der Gemeinde Sandl beauftragten Person ist Folge zu leisten, ansonsten kann die Nutzungsbewilligung sofort zurückgezogen werden. Das gleiche gilt bei Nichteinhaltung eines dieser Vertragspunkte.

X.

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister bzw. das von ihm beauftragte Organ künftighin diese Verträge bei Einhaltung des starren Vertragstextes abzuschließen. Variable Daten sind vom Bürgermeister oder dem beauftragten Organ entsprechend zu adaptieren.

XI.

Diese Nutzungsvereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 30.04.2019 beschlossen.

XII.

Ich habe die COVID-19 Hygienemaßnahmen gelesen und werde die tagesaktuelle Gesetzes- und Verordnungslage einhalten.

Sandl, am

Für die Gemeinde Sandl:

Für die Benutzergruppe: